

Stromtarife für Haushaltskunden ab 01.01.2023

Sondertarif Wärmepumpen

Die Belieferung mit Strom in diesem Sondertarif hat nur Gültigkeit für Wärmepumpen (inkl. Zusatzeinrichtungen) und beginnt mit Abschluss eines Sondervertrages für Wärmepumpen mit den Stadtwerken St. Ingbert GmbH.

Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 0,11 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden.

Sondertarif Wärmepumpen	Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
	26,63	31,69	16,81	20,00	73,80	87,82

Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung, bzw. moderne Messeinrichtung gem. MsbG.

Sondertarif Nachtspeicherheizungen

Die Belieferung mit Strom in diesem Sondertarif hat nur Gültigkeit für bestehende Nachtspeicherheizungen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

²Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 1,59 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden.

Sondertarif Nachtspeicherheizungen	Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
HT* ihres jeweiligen Tarifs (z.B. Grundversorgung ²)	37,15	44,20	16,81	20,00	65,30	77,71
Nachtspeicherheizung NT ³	24,34	28,96	9,90	11,78	-	-

³Innerhalb der Niedrigtarifzeit liegt die Konzessionsabgabe bei 0,11 Cent/kWh. **Niedrigtarifzeit von 22 bis 6 Uhr.**

Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung, bzw. moderne Messeinrichtung gem. MsbG.

← in der Abrechnung HT Ihres gewählten Tarifes enthalten

Für alle Tarife gilt:

Die Netto-Arbeitspreise für die Versorgung mit Strom enthalten die gesetzlichen Umlagen und Steuern, wie EEG (zzt. 0 Cent/kWh), KWKG (zzt. 0,357 Cent/kWh), § 19-StromNEV (zzt. 0,417 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage (zzt. 0,591 Cent/kWh) sowie die Ablav (zzt. 0,003 Cent/kWh), StromStG (zzt. 2,050 Cent/kWh) und die Netznutzungsentgelte. Die Brutto-Preise werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt. Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.sw-igb.de veröffentlicht.

Die Standard-Messeinrichtung bzw. moderne Messeinrichtung gem. MsbG besteht grundsätzlich aus einem Eintarifzähler. In allen Tarifen mit Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedrigtarifzeiten beinhaltet der Servicepreis die Kosten für einen Zweitartfzähler einschl. Zusatzeinrichtungen.

Die Kosten intelligenter Messsysteme betragen p.a. (brutto) 6001 -10.000 kWh 100 €, 10.001 - 20.000 kWh 130 €, 20.001 - 50.000 kWh 170 €, 50.001 bis 100.000 kWh 200 € und werden als Servicepreis abgerechnet

Die Abrechnung der Service- und Grundpreise erfolgt tagesgenau.

* Hochtarifzeit

Die Nummer 1
für erstklassige Versorgung

